

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Öffentliche Vorladung.

Dem Handarbeiter Christian Friedrich Klöher und dessen Ehefrau Alvine Friederike verehel. Klöher aus Schönheide ist in einer wider sie hier anhängigen Untersuchung der Actenschluß zu eröffnen.

Da Weider Aufenthalt hier unbekannt, werden dieselben geladen

Donnerstag, den 10. Juli 1873,
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen oder vor dem Termin ihren dermaligen Aufenthaltsort hier anzuzeigen.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht man, die Klöher'schen Eheleute auf diese Vorladung im Betretungsfalle aufmerksam zu machen und den Erfolg anher anzuzeigen.

Eibenstock, 17. Juni 1873.

Königl. Gerichtsamtsamt daselbst.
Landrod.

Gyfrig.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 23. zum 24. vorigen Monats aus einem Hofraume in Schönheide folgende Wäschstücke, als:

- 1) ein weißer einmännischer Bettüberzug, 2) ein weißes Mannsheid, 3) ein Frauenheid, 4) ein Kinderheid, 5) ein weißes Tischtuch, 6) ein weißer Frauen-Unterrock, 7) ein weißes Tuch mit Taschen, 8) eine weiß- und blaukattune Nachtjacke, 9) eine blaue Schürze, 10) zwei Handtücher, 11) zwei weiße Taschentücher, 12) zwei weiße Manns-Vorhemdchen, 13) zwei weiße kleine Platttücher, 14) ein weiß-, schwarz- und gelbgeblumter Unterrock, 15) ein weiß-, schwarz- und gelbgeblumtes Halstuch, 16) eine blau- und weißgedruckte Sacke, 17) ein Paar weiße Stulpen, 18) ein weißleinenes Heid, 19) zwei weiße Schawlschen und 20) zwei weiße Taschentücher

gestohlen worden.

Behufs der Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königliches Gerichtsamtsamt Eibenstock,
den 18. Juni 1873.
Landrod.

R.

Bekanntmachung.

Wegen der den 27. und 28. dieses Monats stattfindenden Reinigung der Localitäten des unterzeichneten Gerichtsamts können an diesen beiden Tagen nur die **dringlichsten** Sachen erledigt werden.

Eibenstock, den 19. Juni 1873.

Das Königl. Gerichtsamtsamt.
Landrod.

S.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Der Reichstag hat gestern in einer Abend-sitzung die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Vereinszolltarifs beendigt. Nach einer fast vierstündigen Debatte wurde unter Ablehnung von §. 1 der Regierungsvorlage ein von den Abgg. v. Barnbühler und Miquel eingebrachter Compromißantrag mit großer Majorität angenommen, wonach Roheisen aller Art, altes Bruch-eisen und Rohstahl seewärts von der russischen Grenze sofort zollfrei wird und für alle übrigen Positionen für Eisen und Stahl der Regie-rungsvorlage Zollermäßigung eintritt, welche aber am 1. Januar 1877 gleichfalls der gänzlichen Zollbefreiung Platz macht. Die §§. 2 und 3 des Gesetzentwurfs (wonach das Gesetz am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll und der Bundesrath die Ausführungsbestimmungen zu be-schließen hat) werden in der Fassung der Regierungsvorlage ange-nommen.

— Ueber die Reisepläne des Fürsten Bismarck erfährt die „Bade- und Reise-Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Die Reise des Fürsten Reichskanzlers nach Wien ist nunmehr beschlossene Thatsache. Der Fürst wird, da die Reise des Kaisers dorthin vorläufig auf-geschoben und möglicherweise überhaupt in Frage gestellt ist, sofort nach Schluß der Reichstagsession nach Wien gehen. Die Dauer seiner An-wesenheit daselbst steht noch nicht fest, ebenso ist es noch zweifelhaft, wohin der Fürst sich von Wien begeben wird — ob nach Karlsbad oder Kissingen. Augenblicklich schwankt die Wahl noch zwischen diesen beiden Badeorten. Die endgiltige Entscheidung für den einen oder an-deren dürfte schließlich von dem Votum des Arztes abhängen.

Aus Danzig wird berichtet, daß daselbst von den polnischen Hähern auf der Weichsel bis zum 19. d. M. 36 Personen an der Cholera erkrankt und von diesen 22 gestorben seien. Leider mehren sich die Erkrankungen mit jedem Tage, so daß man, da den beiden dort bereits eingerichteten Lazarethten eine Ueberfüllung droht, bereits die Herstellung eines dritten hat beschließen müssen.